

Erläuterung zu den staatlich induzierten Preisbestandteilen:

Bestandteil in ct/kWh		Erläuterungen
Konzessionsabgabe	1,32	Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
Stromsteuer / Energiesteuer	2,05	Die Stromsteuer/Energiesteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
EEG-Umlage	0,000	Außer Kraft gesetzt
KWKG-Umlage	0,277	Mit der KWKG-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,558	Setzt sich aus § 19 StromNEV-Umlage und Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung gem. BK8-24-001-A zusammen.
Offshore-Haftungsumlage	0,816	Mit der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz werden geleistete Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks aufgrund verspäteten Netzanschlusses gegenfinanziert – und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Umlage für abschaltbare Lasten	0,000	Außer Kraft gesetzt
Mehrwertsteuer	19 %	Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Strompreis mit allen Bestandteilen erhoben.